

Editorial

Empfohlene Sortenlisten: Ziel und Realität



Mathias Menzi,
Eidgenössische
Forschungsanstalt für
Agrarökologie und
Landbau (FAL),
Zürich-Reckenholz

Im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung des EU-Sortenkataloges (EUK) in der Schweiz und des schweizerischen nationalen Sortenkataloges (NSK) im EU-Raum beschlossen die zuständigen Stellen des Bundesamtes für Landwirtschaft und die Branchenorganisation Swissgranum, so genannte empfohlene Sortenlisten (ESL) für den Anbau der verschiedenen Ackerkulturen in der Schweiz zu schaffen. In den ESL sollen diejenigen Sorten aufgeführt werden, die sich aufgrund von zweijährigen Versuchen besonders gut für einen Anbau unter schweizerischen Bedingungen eignen. Die teilweise riesigen Sortenzahlen des EUK rufen geradezu nach solchen Massnahmen.

Beim Mais bleibt der nationale Sortenkatalog wegleitend
Während beim Brot- und Futtergetreide sowie bei Sonnenblu-

men, Sommereiwissersbisen und Sojabohnen im Verlauf des Jahres 2000 die ersten ESL aufgrund der offiziellen Sortenversuche erstellt werden konnten, ist dieses Anliegen beim Mais noch nicht gelungen. Zwar wird von allen beteiligten Kreisen eine gestraffte Liste mit den am besten geeigneten Sorten gewünscht, doch konnten sich die in der Technischen Kommission «Futtergetreide, Mais und Eiweisspflanzen» der Swissgranum vertretenen Firmen und Institutionen dieses Jahr noch nicht auf eine solche Liste einigen. Nach eingehender Diskussion war man der Meinung, dass im Moment kein Bedarf für eine ESL Mais bestehe und dass mit dem jetzigen NSK das Ziel der ESL weitgehend erreicht werde. Bleibt das Ziel einer zahlenmässig gestrafften und doch allseits anerkannten ESL erhalten, sind Vorkehrungen nötig, die es allen Beteiligten erlauben, ihre Interessen zu wahren.

Drei bis fünf Sorten pro Nutzungsklasse genügen

Welchen Umfang soll eine ESL Mais für die Schweiz überhaupt aufweisen, und wie sollen die Sorten auf die einzelnen Reifegruppen und Nutzungsrichtungen verteilt werden? Obwohl gesamtschweizerisch keine genauen Zahlen über die Verkäufe der einzelnen Sorten verfügbar sind, kann man davon ausgehen, dass nur 10 bis 15 Sorten 90 Prozent und mehr der Verkäufe ausmachen. Eine ESL, welche für jede Reifegruppe und Nutzungsrichtung nördlich der Alpen drei bis fünf und südlich der

Alpen zwei bis drei Sorten umfasst, sollte demnach ausreichen. Dies um so mehr, als dass alle weiteren Sorten des NSK oder künftig des EUK auch angeboten und gehandelt werden dürfen.

Wie geht es nun weiter?

Da niemand zuverlässig voraussagen kann, ab welchem Zeitpunkt der EUK für die Schweiz Gültigkeit hat, wird im Jahr 2001 die Sortenprüfung bei Mais grundsätzlich im bisherigen Rahmen weitergeführt. Die Sortenvertreter haben jedoch die Möglichkeit, auf eigenes Risiko eine bereits im EUK eingetragene Sorte für die Prüfung im Hinblick auf ihre Aufnahme in den ESL in der Schweiz anzumelden. Das Risiko besteht darin, dass im ungünstigsten Fall nach Abschluss der Prüfung der EUK noch nicht anerkannt ist und die Sorte somit bei uns nicht vermarktet werden darf. Der Vorteil der Prüfung im Hinblick auf einen Eintrag in die ESL liegt im günstigeren Prüfungsstarif.

Eine einmal etablierte ESL muss aktuell gehalten werden, das heisst, es muss laufend überprüft werden, welche leistungsschwächeren Sorten ausgeschieden und welche neuen Sorten aufgenommen werden sollen. Die Kriterien zum Verbleib in oder zum Ausscheiden aus der ESL können die gleichen sein wie für den NSK. Es steht den entsprechenden Technischen Kommissionen der Swissgranum jedoch frei, auch andere, eventuell strengere Kriterien festzulegen.